



1. Juli 2020

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Massenpetition betreffend

Prüfungsbedingungen für Lehramtsstudierende

Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, 18. Juni 2020, mit 115 Petitionen befasst, die sich gegen die aktuellen Regelungen zur Wiederaufnahme der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen zum Frühjahr 2020 wenden.

Die Petenten fordern vom Freistaat Bayern insbesondere Anpassungen im Hinblick auf die Bestehensregelungen, eine Kulanz bei der Korrektur, eine Option der Notenmitnahme bei Rücktritt sowie Klarstellungen bzgl. der Wiederholungsmöglichkeit, wenn noch nicht alle Ergebnisse der Ersten Staatsprüfung vorliegen und bzgl. des Zugangs zum Vorbereitungsdienst in diesem Fall. Zudem monieren die Petenten die Kommunikation bei der Aussetzung der Prüfung und bzgl. der Sonderregelungen für Prüfungsteilnehmer des Termins Frühjahr 2020.

Der Bildungsausschuss hat zu den Petitionen eine Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angefordert. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die Forderung nach einer Option für Nachtermine bei der Verhinderung von der Prüfung für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer des Termins Frühjahr 2020 erfüllt werden könne. Gewünschte Erläuterungen zur Kommunikation im Rahmen der Aussetzung der Prüfung und der Bekanntgabe der Sonderregelungen, zur Wiederholung der Ersten Staatsprüfung zum Prüfungstermin Herbst 2020 und zu einem vorgesehenen Beginn des Vorbereitungsdienstes im Angestelltenverhältnis seien gegeben worden.

Den weiteren Forderungen könne das Staatsministeriums jedoch nicht entsprechen.



Der Bildungsausschuss hat sich sorgfältig mit den Argumenten und den bestehenden Regelungen auseinandergesetzt. Er hält mehrheitlich die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, den Petitionen zum Erfolg zu verhelfen. Nach § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind die Petitionen „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten.

Aufgrund der Vielzahl von Petitionen hat der Ausschuss beschlossen, das Ergebnis der Beratung auf der Internetseite des Landtages zu veröffentlichen.